

SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz ■ Postfach 3006 ■ 55020 Mainz

Herrn
Claus Schulte

Per E-Mail:
Claus.schulte@web.de

Datum 18.12.2018
Ansprechpartner Andras Sackreuther
Telefonnummer (06131) 208 32 10
E-Mail Andreas.Sackreuther@spd.landtag.rlp.de
Unser Zeichen ASA108/pfs

Sehr geehrter Herr Schulte,

ich danke Ihnen für E-Mail an die SPD-Landtagsfraktion zum Thema Straßenausbaubeiträge aus dem November. Als parlamentarischer Geschäftsführer antworte ich Ihnen heute gerne im Namen der Landtagsfraktion. Da Sie meinen Kollegen Fredi Winter separat angeschrieben haben, habe ich mich mit ihm kurz über den Inhalt abgestimmt, so dass unsere Antwort explizit auch in seinem Namen erfolgt.

Die SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz erachtet die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach wie vor für sinnvoll und notwendig. Aus unserer Sicht ist die Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Ausbaubeiträgen ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Förderung kommunaler Investitionstätigkeit im Straßenbau. Ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Straßennetz von den Landes- über die Kreis- bis hin zu den kommunalen Straßen ist ein wesentlicher Standortfaktor für unser Land und zugleich die Grundvoraussetzung für fast jegliche Form privater wie geschäftlicher Mobilität.

Es gehört zu den Grundsätzen unseres Gemeinwesens, dass Eigentümerinnen und Eigentümer die Vorteile ihres Eigentums für sich nutzen können und sämtliche Früchte aus der Nutzung



Martin Haller, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Martin.Haller @spd.landtag.rlp.de

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

www.spdfraktion-rlp.de

grundsätzlich ebenfalls ihr oder ihm alleine zustehen. Dies korrespondiert mit der Pflicht, die Lasten und Risiken zu tragen. Der Ausbau von Anliegerstraßen führt abstrakt betrachtet – dies zunächst unabhängig von der individuellen Nutzung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer – zu einer erhöhten Nutzbarkeit und in vielen Fällen zu einer Wertsteigerung. Vor diesem Hintergrund ist die Heranziehung derjenigen, die durch die durchgeführte Baumaßnahme einen unmittelbaren und zumeist dauerhaften Vorteil ziehen, nicht ungerecht.

Rheinland-Pfalz ist als Flächenland weitgehend ländlich geprägt. Als Landespolitiker müssen wir jedoch gleichzeitig auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten, wie Trier, Mainz oder Kaiserslautern im Blick haben. Dort stellt sich die Lage so dar, dass ein erheblicher Teil der Menschen, die sie beschreiben, zur Miete wohnt. Ausbaubeiträge sind nicht auf die Miete umlegbar, wohl aber für einen etwaigen Vermieter steuerlich als Werbungskosten geltend zu machen.

Die größten Nachteile würden bei einer Abschaffung der Beiträge daher die Mieterinnen und Mieter erfahren, die in Zukunft über ihre Steuern den Straßenausbau auch von fast reinen Anliegerstraßen mitfinanzieren müssten, obwohl der Vorteil – ob finanziell oder funktional – weit überwiegend bei der Eigentümerin oder dem Eigentümer des anliegenden Grundstücks liegt. Zugleich werden auf kommunalen und staatlichen Ebenen Mittel entzogen, die sinnvoll für unsere gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung – Stichworte sind hier etwa: Polizeikräfte, Lehrer, Konzepte wie die Gemeindegewerkschaft Plus oder der Kita-Ausbau und die Beitragsfreiheit – oder für eine entsprechende Vorsorge genutzt werden könnten.

All dies gilt umso mehr, als die verfassungsmäßig zwingende Schuldenbremse das Land als Sachwalter der Allgemeininteressen zu erheblichen Sparanstrengungen und zu einer konsequenten finanziellen Schwerpunktsetzung zwingt. Insbesondere will ich betonen, dass wir die derzeit kursorientierten Beträge und oberflächlichen Gegenfinanzierungsvorschläge politischer Mitbewerber auf Landesebene für nicht nachvollziehbar halten. Das zeigt sich schon daran, dass die beiden Oppositionsfraktionen in Rheinland-Pfalz bei ihren Forderungen mit Beträgen hantieren, die sich um mehrere Millionen Euro pro Jahr unterscheiden. Im Interesse künftiger Generationen erscheint es uns vor diesem Hintergrund jedoch kritisch zu sehen, wenn der Landeshaushalt „ins Blaue hinein“ für die Zukunft mit Millionensummen belastet werden soll.

Gerade weil Rheinland-Pfalz mit seinen unterschiedlichen Regionen ein Bundesland ist, in dem politische Lösungen immer verschiedenste lokale Unterschiede zu beachten haben, lässt das



Martin Haller, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Martin.Haller@spd.landtag.rlp.de

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

www.spdfraktion-rlp.de

rheinland-pfälzische Kommunalabgabengesetz den lokalen Gremien viel Spielraum zur Ausgestaltung der Ausbaubeiträge. Unter anderem besteht die Wahl zwischen der Erhebung von einmaligen Beiträgen oder jährlich wiederkehrenden Beiträgen, die die Belastung des individuellen Beitragszahlers oftmals erheblich leichter tragbar machen.

Dass die Höhe insbesondere einmaliger Beiträge – wenn sich die kommunalen Gremien dafür entscheiden – aufgrund der Natur des kostenintensiven Straßenbaus verhältnismäßig hoch ausfallen können und es so zu individuellen Härten kommen kann, wird von mir nicht bestritten. Aus diesem Grund halten wir aus Sicht der Landesebene wiederkehrende Beiträge auch für in der Regel vorzugswürdig. Allerdings eröffnet auch die gesetzliche Regelung zur Erhebung der einmaligen Beiträge die Möglichkeit, Ratenzahlung oder Stundungen zu ermöglichen. Es gibt also auch hier Instrumente, die es erlauben, individuelle Verhältnisse vor Ort zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir uns einer Debatte über etwaige praktische Anpassungen oder Fortentwicklungen des heutigen rheinland-pfälzischen Systems nicht verschließen. Als SPD-Fraktion geht es uns nicht um eine ideologische Debatte, sondern um ein seriöses Vorgehen und ein Handeln unter Berücksichtigung der verschiedensten Interessen aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Für die SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz bleibt das Thema Ausbaubeiträge auf der Tagesordnung, eine ersatzlose Abschaffung halten wir aus den genannten Gründen derzeit jedoch nicht für richtig.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Haller, MdL



Martin Haller, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Martin.Haller@spd.landtag.rlp.de

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

www.spdfraktion-rlp.de